

Antrag

der Abgeordneten Dr. Heinz Riesenhuber, Dr. Philipp Murmann, Dr. Joachim Pfeiffer, Albert Rupprecht (Weiden), Peter Altmaier, Peter Aumer, Thomas Bareiß, Veronika Bellmann, Dr. Reinhard Brandl, Dr. Thomas Feist, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Erich G. Fritz, Dr. Michael Fuchs, Eberhard Gienger, Monika Grütters, Dr. Matthias Heider, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Anette Hübinger, Dieter Jasper, Andreas Jung (Konstanz), Dr. Stefan Kaufmann, Ewa Klamt, Axel Knoerig, Michael Kretschmer, Andreas G. Lämmel, Dr. h. c. Hans Michelbach, Dr. Mathias Middelberg, Stefan Müller (Erlangen), Dr. Georg Nüsslein, Franz Obermeier, Eduard Oswald, Rita Pawelski, Ulrich Petzold, Eckhardt Rehberg, Anita Schäfer (Saalstadt), Tankred Schipanski, Nadine Schön (St. Wendel), Uwe Schummer, Dr. Frank Steffel, Lena Strothmann, Kai Wegner, Marcus Weinberg (Hamburg), Dr. Matthias Zimmer, Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paul K. Friedhoff, Patrick Meinhardt, Dr. Martin Neumann (Lausitz), Dr. Peter Röhlinger, Birgit Homburger und der Fraktion der FDP

Existenzgründungen aus Forschung und Wissenschaft fördern – Für einen starken deutschen Innovationsstandort

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Deutschland lebt von seinen Hochtechnologieprodukten. Forschung, neue Technologien und Innovation sind die Grundlage für künftigen Wohlstand. Sie sind die Quellen von wirtschaftlichem Erfolg, von Wachstum und Beschäftigung. Forschung und neue Technologien sind entscheidend für nachhaltige Produktion und nachhaltigen Konsum, für Ressourceneffizienz und Sicherung der Welternährung, für die Verbesserung der Lebensqualität und für die Bewältigung globaler Herausforderungen wie den Klimawandel. In Deutschland, dem Land der Ideen, sollen neue Technologien nicht nur entwickelt, sondern auch produziert und angewandt werden.

Gute Rahmenbedingungen und ein immer besserer Wissens- und Technologietransfer aus Wissenschaft und Forschung in die Wirtschaft machen Deutschland zu einem international erfolgreichen Hightech-Standort. Doch wir bekommen auf den Weltmärkten immer stärkere Konkurrenz. Besonders der Wettbewerb durch Schwellenländer wie China und Indien nimmt zu. Angesichts dieser globalen Herausforderungen muss Deutschland noch stärker als bisher Innovationen hervorbringen und somit Leitmärkte prägen. Das wurde auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP mit entsprechend hoher Priorität festgeschrieben.

2. Wichtige Treiber für den technischen Fortschritt hin zu Spitzentechnologien und für die Entwicklung neuer Märkte sind auch junge Technologieunternehmen und der forschende Mittelstand. Noch bis in die achtziger Jahre galt in den meisten europäischen Ländern, dass volkswirtschaftliches Wachstum und Wohlstand vor allem durch große Unternehmen und Konzerne erreicht wird. Mit der Erkenntnis, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft der gesamten Volkswirtschaft leisten und damit Wachstum und Arbeitsplätze sichern, muss die Politik gerade für diese Unternehmen die Rahmenbedingungen weiter verbessern. KMU stellen über 99 Prozent aller Unternehmen in Deutschland, erwirtschaften fast 40 Prozent des Umsatzes, beschäftigen rund 70 Prozent der Arbeitnehmer und über 80 Prozent der Auszubildenden. Auf KMU entfallen fast 10 Prozent der Forschungsinvestitionen der Wirtschaft und sie beschäftigen 15 bis 20 Prozent des Forschungspersonals.
3. Im besonderen Fokus der Politik sollten innovative Unternehmensgründer stehen. Mit der Umsetzung neuer Ideen, neuer Technologien und daraus resultierender neuer Produkte schaffen gerade sie neue Anwendungen, neue Märkte und neue Arbeitsplätze und setzen so entscheidende Impulse für unsere Volkswirtschaft. Viele dieser Unternehmen sind sehr spezialisiert und besetzen wichtige Marktnischen, andere werden später zu bedeutenden regionalen, nationalen oder sogar internationalen Wirtschaftsunternehmen. Junge Unternehmen können sich insgesamt schneller und flexibler auf neue Kundenwünsche und neue Rahmenbedingungen in einem zunehmend dynamischen Umfeld in der globalisierten Wissensgesellschaft einstellen als die bis dato etablierten Großunternehmen.
4. Aber gerade hier haben wir Defizite. Im internationalen Vergleich mit anderen innovationsbasierten Volkswirtschaften hat Deutschland die zweitniedrigste Gründungsquote (Platz 17 von 18 gemäß Global Entrepreneurship Monitor 2008). Nach einer Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), „Hightech-Gründungen in Deutschland“ (Juli 2009), erreichten gerade Hightech-Gründungen im Jahr 2008 in Deutschland mit rund 15 300 einen neuen Tiefpunkt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um 11 Prozent. Dabei sank die Zahl der Gründungen im Bereich Spitzentechnologien, die für den technologischen Fortschritt besonders wichtig sind, sogar um 12 Prozent (auf 600). Besonderer Handlungsbedarf besteht bei der Beteiligung von Frauen an Hightech-Gründungen. Ihr Anteil hier liegt seit Jahren konstant bei nur rund 10 Prozent und damit weit unter ihrer Beteiligung am Gründungsgeschehen insgesamt. So wird das große Potenzial hochqualifizierter Frauen auch in diesem Bereich nicht ausreichend genutzt.
5. Wir müssen die Verwertung von Forschungsergebnissen und Patenten insbesondere durch die Ausgründung neuer Unternehmen verbessern. Zwar ist der Erfindergeist in Deutschland ungebrochen (2009 wurden 47 859 Patente aus Deutschland beim Deutschen Patentamt angemeldet), doch nur ein geringer Teil davon geht in die volkswirtschaftliche Verwertung und viel zu wenige Patente erreichen eine Inkubationsphase, in der aus dem Patent ein innovatives Produkt entsteht. Das dritte Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation 2010 (EFI) stellt fest, dass mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, um das Umsetzungsdefizit zu überwinden (vgl. EFI 2010, S. 46).
6. Ein wesentliches Hindernis für Hightech-Gründungen ist der Mangel an Finanzierungsquellen. Der Markt für Wagniskapital in Deutschland ist nahezu ausgetrocknet. Traditionell gibt es in diesem Bereich bei uns zu wenige Kapitalgeber. Die Finanzkrise und ihre Folgen haben zu einer weiteren Verunsicherung geführt. Das belegt auch die vom Bundesverband deut-

scher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) jüngst vorgelegte Statistik: Insgesamt gingen die Wagniskapitalinvestitionen im Jahr 2009 gegenüber 2008 von 1 107 Mio. Euro auf 611 Mio. Euro zurück und haben sich damit fast halbiert. Auch der deutsche Biotechnologie-Report 2009 weist sinkende Wagniskapitalinvestitionen aus. Insgesamt liegen die Wagniskapitalinvestitionen in Deutschland unter EU-Durchschnitt. In Großbritannien ist ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt doppelt so hoch und in den USA viermal so hoch wie bei uns. Um aus Deutschland wieder ein Gründerland zu machen und insbesondere wachstumsrelevante Hightech-Gründungen zu fördern, haben auch die Gutachter der EFI-Kommission 2010 erneut bessere Bedingungen für Wagniskapitalgeber und Business Angels angeregt.

Erfolgreiche Beispiele aus anderen Ländern zur Förderung von innovativen Gründungen:

- Viele OECD-Staaten haben als Anreiz zur Förderung junger Unternehmen indirekte Instrumente eingeführt, die auf die Forschungsaktivität als solche abheben. Durch gesetzlich festgelegte Anrechte entfallen komplexe und langwierige Antragsverfahren; die Ansprüche werden im Rahmen der jährlichen Rechnungslegung nachgewiesen (z. B. bei einer steuerlichen Forschungsförderung). Diese pauschalen Förderungen sind ein starker Anreiz, der in anderen Ländern nachweislich zu einer nennenswerten Steigerung der FuE-Aktivitäten (FuE = Forschung und Entwicklung) bei KMU geführt hat.
- Weitere interessante Ansätze zur öffentlichen Förderung von innovativen KMU und Gründern sind in den USA das SBIR-Programm (Small Business Innovation Research) und in Frankreich der Status „Jeune Entreprise Innovante“ (JEI), der mit besseren finanziellen Bedingungen für junge forschungsaktive Unternehmen verbunden ist. Die Europäische Kommission hat in ähnlicher Form den Status einer Young Innovative Company (YIC) definiert, an den die Länder eine besondere Förderung knüpfen können, die die Wettbewerbsfähigkeit forschungsintensiver Unternehmen verbessert, und der als Markenzeichen auch verstärkt Investoren anziehen kann.
- Verschiedene europäische Länder wie Großbritannien, Frankreich, Portugal, Spanien und Luxemburg haben eine Reihe von steuerlichen Anreizen für Business Angels Investments eingeführt und sind dadurch erfolgreicher bei der Frühphasenfinanzierung. Teilweise bleiben dort die Veräußerungsgewinne von Business Angels unter definierten Voraussetzungen sogar gänzlich steuerfrei.
- Andere europäische Länder setzen im Gegensatz zu Deutschland auch steuerliche Anreize für Investitionen in Venture Capital Fonds ein. Als Folge treten etwa aktuell steuerlich geförderte französische Wagniskapitalfonds in Deutschland als Investoren in neu gegründete und junge innovative Unternehmen auf, weil sie in Deutschland interessantere Investitionsmöglichkeiten sehen als im Heimatland. Die finalen Investitions- und Desinvestitionsentscheidungen werden jedoch regelmäßig vom Heimatland aus getroffen.

Deutschland muss wieder ein Land von Gründerinnen und Gründern werden, um die Möglichkeiten der Wissensgesellschaft flexibel nutzen zu können und um wirtschaftliches Wachstum sowie Arbeitsplätze nachhaltig zu sichern. Gründungen sind besonders auch während einer Krise wichtig, denn viele neue Produkte und Anwendungen können sich gerade in der Rezession als Innovation durchsetzen und neuen Aufschwung schaffen. Wir müssen deshalb gerade in diesen Zeiten stärker für ein positives Leitbild der unternehmerischen Selbständigkeit werben.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

die zahlreichen Aktivitäten der Bundesregierung zur Stärkung des Innovationsstandortes Deutschland. Ein wichtiges Instrument hierfür ist die im Jahr 2006 ins Leben gerufene Hightech-Strategie, die Deutschland zu einer der forschungs- und innovationsfreudigsten Nationen der Welt machen soll und dabei auch auf bessere Rahmenbedingungen für Hightech-Gründungen zielt. Anfang 2010 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zudem die Initiative „Gründerland Deutschland“ gestartet, die mit einer Vielzahl von Maßnahmen die Gründungskultur in Deutschland stärken soll.

Beispielhaft sind insbesondere folgende erfolgreiche Maßnahmen der Bundesregierung für ein gründungsfreundliches Umfeld:

- das Programm des BMWi „EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft“:

Im Rahmen des breitenwirksamen Moduls „Gründerstipendium“ erhalten hierbei angehende Gründerinnen und Gründer einen Zuschuss, um im Hochschulumfeld und unter Nutzung des dort erworbenen Wissens eine Gründung vorzubereiten; mit dem Modul „Forschungstransfer“ werden herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben unterstützt, deren Erfolgsaussichten von aufwändigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten abhängen; einen weiteren Pfeiler des Programms bildet der Wettbewerb „Gründungskultur – Die Gründerhochschule“ zur Unterstützung von Hochschulen bei der Verbreitung von Unternehmergeist und Gründungskultur;

- der vom BMWi, Partnern aus der Wirtschaft und der KfW Bankengruppe finanzierte „Hightech-Gründerfonds“, der technologieorientierte Unternehmensgründungen durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital bis zu 500 000 Euro in einer ersten Finanzierungsrunde (pro Unternehmen bis maximal 1 Mio. Euro bei Anschlussfinanzierung) unterstützt;
- der Wettbewerb „GO-Bio“, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), mit dem gründungsbereite Forscherteams in den Lebenswissenschaften unterstützt werden, um technisch anspruchsvolle Ideen zu einer tragfähigen Unternehmensgründung reifen zu lassen;
- der ERP-Startfonds, mit dem die KfW Bankengruppe im Auftrag des BMWi Wagniskapital für innovative Technologieunternehmen in der Entwicklungs- und Aufbauphase zur Verfügung stellt; der ERP-/EIF-Dachfonds des BMWi und des europäischen Investitionsfonds (EIF), der sich als Dachfondsinvestor an professionellen VC-Fonds (VC = Venture Capital) in Deutschland beteiligt, die die Wachstumsphase von Hightech-Unternehmen unterstützen;
- das BMBF-Förderprogramm „ForMat“ (Forschung für den Markt im Team), das Ergebnisse aus der öffentlichen Forschung besser und schneller für die Wirtschaft nutzbar machen soll; die BMBF-Fördermaßnahme „Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP“ zur Überprüfung und Weiterentwicklung von Ergebnissen der Grundlagenforschung hinsichtlich ihrer technischen Machbarkeit und des wirtschaftlichen Potenzials;
- das BMBF-Programm „Power für Gründerinnen“, mit dem Projekte gefördert werden, die Frauen auf ihrem Weg in die Selbständigkeit besonders unterstützen;

- der bundesweite Wettbewerb „Jugend gründet“, gefördert vom BMBF (seit 2004), bei dem Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II im Rahmen eines internetbasierten Planspiels ein Unternehmen gründen, und so ihre Wirtschafts- und Gründungskompetenzen stärken können; der Wettbewerb „JUNIOR“, gefördert vom BMWi, bei dem Schülerteams ein JUNIOR-Unternehmen in ihrer Schule gründen und im Laufe eines Schuljahrs ein eigenes Produkt entwickeln sollen, das im Erfolgsfall am Markt angeboten wird; beide Aktivitäten sind zusammen mit weiteren Maßnahmen zur gründungsbezogenen Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in der BMWi-Initiative „Unternehmergeist in die Schulen“ zusammengeschlossen;
 - die BMBF-EEF-Modellprojekte zur Förderung von Existenzgründungen aus Forschungseinrichtungen, die von den Forschungsgesellschaften FhG (Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.), HGF (Helmholtz-Gemeinschaft) und MPG (Max-Planck-Gesellschaft) ohne Projektförderung des Bundes in Eigenregie fortgeführt werden; sie werden ergänzt durch die BMBF-Modellprojekte zur Steigerung der Managementkompetenz in Gründerteams aus Forschungseinrichtungen (Good Practice);
 - das Förderprogramm SIGNO des BMWi, das Hochschulen und Forschungseinrichtungen, KMU sowie Erfinder bei der Sicherung und Verwertung ihres geistigen Eigentums unterstützt und somit eine wichtige Basis auch für Ausgründungen aus Hochschulen schafft;
 - die Stärkung der Innovationsberatung sowie Ausbau und Straffung der Innovationsförderung für KMU durch das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des BMWi, die auch die Wachstumschancen junger Technologieunternehmen erheblich verbessern; die Förderinitiative KMU-innovativ des BMBF, die für KMU einen vereinfachten Zugang zur Spitzenforschung im Rahmen der Fachprogramme schafft und in sehr hohem Maße bisher noch nicht mit öffentlicher Förderung vertraute Unternehmen anspricht;
 - die insgesamt hohe Steigerung der Fördermittel im Bereich Forschung und Innovation des Bundes zugunsten von KMU und Gründern um rund 70 Prozent seit 2005 auf über 1 Mrd. Euro in 2009 (BuFI, S. 397) sowie die weitere Aufstockung der Mittel für das ZIM durch das Konjunkturprogramm II um insgesamt 900 Mio. Euro für 2009 und 2010;
 - die Erleichterung der Verlustverrechnung bei Beteiligungen durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, die für Wagniskapitalinvestoren von besonderer Bedeutung ist;
 - die Fortschritte beim Bürokratieabbau, einschließlich der Novellierung des GmbH-Rechts, die Unternehmensgründungen vereinfachen und beschleunigen.
7. Um Hightech-Gründungen zu fördern und damit den Technologietransfer weiter zu verbessern, ist die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen innerhalb des 12-Mrd.-Euro-Programms für Bildung und Forschung geboten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. erfolgreiche Förderprogramme der Bundesregierung für Hightech-Gründer und junge Technologieunternehmen fortzuführen, speziell EXIST und GO-Bio, sowie zu prüfen, wie die erfolgreiche Arbeit des Hightech-Gründerfonds als zentraler Motor und Impulsgeber der Finanzierung von neu gegründeten Technologieunternehmen in Deutschland durch einen Anschlussfonds fortzusetzen;

2. jungen Technologieunternehmen den Zugang zu Wagniskapital zu erleichtern und durch geeignete Maßnahmen dringend benötigtes privates Kapital für deutsche Venture-Capital-Fonds zu mobilisieren;
3. den Anreiz für Business Angels zur Beteiligung an jungen Unternehmen zu erhöhen und dabei insbesondere die Rahmenbedingungen für Business Angels wirksam zu verbessern;
4. Gründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen heraus zu erleichtern und dazu u. a. die Möglichkeiten zur Lizenzierung zu verbessern sowie neue Freiräume für Ausgründungen im Rahmen des geplanten Wissenschaftsfreiheitsgesetzes zu schaffen;
5. die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen zu verbessern und den Wissens- und Technologietransfer als eine Kernaufgabe von Hochschulen weiter zu stärken;
6. in regionalen technologiebezogenen Clustern die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungsinstituten und der regionalen mittelständischen Wirtschaft zu stärken;
7. die Erfahrungen anderer Länder zu berücksichtigen und die Einführung des europäischen Status der „Young Innovative Company (YIC)“ auch für Deutschland zu prüfen, um einen weiteren Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit junger forschungsintensiver Hightech-Unternehmen zu leisten;
8. die Initiative „Gründerland Deutschland“ zeitnah umzusetzen und damit die Gründungskultur in Deutschland zu stärken und insbesondere unter den jungen Menschen die Gründungsbereitschaft zu verbessern;
9. die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen für Existenzgründungen durch kurzfristige Maßnahmen weiter zu verbessern und damit den Zeit- und Kostenaufwand für Gründer weiter zu verringern;
10. darüber hinaus geeignete Instrumente einzuführen, die auch einen schnellen Neuanfang nach einem potenziellen Scheitern junger Unternehmen möglich machen, zum Beispiel durch ein stärker auf Sanierung und Neustart ausgerichtetes Insolvenzverfahren;
11. gegenüber den Ländern darauf hinzuwirken, die gründungsbezogene Aus- und Weiterbildung innerhalb der Schulen zu verstärken, und ebenso vor allem in den technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen der Hochschulen den Studierenden die nötigen Kenntnisse für eine Unternehmensgründung und -führung zu vermitteln, um ihnen Alternativen zur abhängigen Beschäftigung aufzuzeigen;
12. dabei insbesondere Schülerinnen und Akademikerinnen u. a. mit der erfolgreichen Initiative Power für Gründerinnen noch gezielter für eine selbständige Tätigkeit gerade in technologieintensiven Bereichen zu sensibilisieren;
13. entsprechend den Festlegungen des Koalitionsvertrags die Entscheidung über die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung unter Berücksichtigung des gebotenen Konsolidierungskurses und der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in ein haushalts- und steuerpolitisches Gesamtkonzept einzupassen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

**Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion**

